

**DS-3****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Produktname** : DS-3**Code** : 61027

**Head Office** : **Cookson Electronics**  
**Forsyth Road**  
**Sheerwater**  
**Woking**  
**Surrey**  
**England**  
**GU21 5RZ**  
**Tel: +44(0)1483 758400**  
**Fax: +44(0)1483 728837**

**Hersteller** : Cookson Electronics Assembly  
 Materials Group  
 Ashford Manufacturing Site  
 Henwood Industrial Estate  
 Hythe Road  
 Ashford  
 Kent  
 England  
 TN24 8DH  
 Tel: +44 (0) 1233 610110  
 Fax: +44 (0) 1233 664323

**Kontaktperson** : shosken@cooksonelectronics.com**Verwendungszwecke** : Wasseraufbereitungsmittel.**2 Mögliche Gefahren**

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Xi; R36/38  
R52/53**Wirkungen und Symptome****Einatmen**

Einatmen des Staubs führt zur Reizung des Magen-Darm-Trakts oder der Atemwege, gekennzeichnet durch Brennen bzw. Niesen und Husten. Bei übermäßiger Einwirkung durch Einatmen droht Reizung der Atemwege.

**Verschlucken**

Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

**Hautkontakt**

Leicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend).

**Augenkontakt**

Gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Augenkontakt (reizend).

**Toxizitätsdaten**

Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

<b>Name des Inhaltsstoffs</b>	<b>CAS-Nummer</b>	<b>%</b>	<b>EG-Nummer</b>	<b>Einstufung</b>
<b>Europa</b> Sulfamidsäure	5329-14-6	80 - 100	226-218-8	Xi; R36/38 R52/53
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

\* Die Klassifikationen verzeichneten, indicate die möglichen Gefahren der Bestandteile

**Ausgabedatum** : 05/11/2007.

1/8

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

**Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignet** : Keine bekannt.

**Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Stickoxide  
Schwefeloxide

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
<b>Europa</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Schweden</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Dänemark</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Norwegen</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Frankreich</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Niederlande</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Deutschland</b>	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Finnland</b>	

**Ausgabedatum** : 05/11/2007.

3/8

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Vereinigtes Königreich (UK)

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

### Österreich

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Schweiz

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Belgien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Spanien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Türkei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Tschechische Republik

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Irland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Italien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Estland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Litauen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Slowakei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Ungarn

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Polen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Slowenien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Lettland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Griechenland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Portugal

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Empfohlen:Nicht zugewiesen.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
<1 Stunden (Durchdringungszeit): Einweg-Vinyl
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.  
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden EN 166 1F
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.  
Empfohlen: Nicht zugewiesen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
- Farbe** : Gelb.
- Geruch** : säuerlicher Geruch

### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- pH** : 2 [Konz. (% w/w): 1%]
- Schmelzpunkt** : 205°C (401°F)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

### Akute Toxizität

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Haut, Augen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Sulfamidsäure	Mortality	Akut LC50 70.3 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 14.2 mg/L	Fisch	96 Stunden

### Biologische Abbaubarkeit

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung


- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

- Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 16 03 03\* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

- Gefährliche Abfälle** : Ja.

## 14. Angaben zum Transport



### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	2967	Sulfaminsäure (Sulfamidsäure)	8	III		<b>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</b> 80 <b>CEFIC-Tremcard</b> 80GC9-III

**Ausgabedatum** : 05/11/2007.

6/8

## 14. Angaben zum Transport

<b>IMDG-Klasse</b>	2967	Sulphamic acid (sulphamidic acid)	8	-		<b>Emergency schedules (EmS)</b> F-A, S-B
<b>IATA-Klasse</b>	2967	Sulphamic acid (sulphamidic acid)	8	III		<b>Passenger and Cargo Aircraft</b> Quantity limitation: 5 kg <b>Cargo Aircraft Only</b> Quantity limitation: 60 kg

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. Vorschriften

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -  
symbole** :



Reizend

**R-Sätze** :

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze** :

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt  
konsultieren.  
S28- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen  
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

### Deutschland

**Wassergefährdungsklasse** : nwg Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: 95.1%

### Italien

**Emissionsschutzverordnung** : Nicht eingestuft.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze  
auf die in Abschnitt 2 und 3  
verwiesen wird - Europa** : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den  
Einstufungen in den Abschnitten 2  
und 3 - Europa** : Xi - Reizend

### Historie

**Druckdatum** : 05/11/2007.

**Ausgabedatum** : 05/11/2007.

**Datum der letzten Ausgabe** : 21/09/2007.

**Version** : 6

**Erstellt durch** : Simon Hosken  
Environmental, Health and Safety Manager

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Ausgabedatum** : 05/11/2007.

7/8



## 16. Sonstige Angaben

### Referenzen

.

### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.*

*Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*